2018-04-26

Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040

N i e d e r s c h r i f t

über die Gemeinsame Sondersitzung des Haupt- und Personalausschusses mit dem Ausschuss für Finanzen zum Haushalt am 06.03.2018

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **18:18 Uhr**
Sitzungsort: **Ratssaal des Rathauses Dessau**

Es fehlten: **siehe Anwesenheitsliste**

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Oberbürgermeister Kuras, Vorsitzender des Haupt- und Personalausschusses, und **Herr Rumpf, stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen,** begrüßten die Ausschussmitglieder und Gäste, stellten die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit jeweils neun Mitgliedern des Haupt- und Personalausschusses und des Ausschusses für Finanzen fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Hernig, Freie Fraktion Dessau-Roßlau, beantragte, den Tagesordnungspunkt 11.3 - FV/013/2017/StR – „Änderung der Hauptsatzung“ von der Tagesordnung zu nehmen. Bereits in der letzten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses wurde beschlossen, die Beschlussvorlage gesondert zu behandeln und die Hauptsatzung geschlossen anzufassen, statt einzelne Punkte zu ändern.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, erklärte den Antrag für erübrigt und stellte den Antrag, wie im Haupt- und Personalausschuss am 31.01.2018 abgestimmt zu verfahren, d. h. dass die Beschlussvorlage in der AG „Änderung der Hauptsatzung“ behandelt wird.

Demzufolge wurde TOP 11.3 von der Tagesordnung genommen.

Herr Oberbürgermeister Kuras beantragte, die BV/090/2018/II – Unternehmensangelegenheiten – „Bestellung des zweiten Stellvertreters des Aufsichtsrates der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft“ zu behandeln. Es habe sich erforderlich gemacht, zudem liege ein entsprechendes Schreiben der DWG vor, dass ein zweiter stellver-

tretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der DWG bestimmt werden muss, da Frau Schlonski als Vorsitzende und Herr Krause als stellvertretender Vorsitzender im Krankenstand sind und die nächste Aufsichtsratssitzung wie geplant durchgeführt werden soll. Den Personalvorschlag möchte er als TOP 11.4 behandeln.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, kritisierte, dass diese Personalangelegenheit als Tischvorlage eingereicht wird. Er hätte die Vorlage wenigstens 10 Tage vorher gehabt haben wollen. Herr Matthias Bönecke sei durch die Beendigung seines Stadtratsmandates als ehemaliger Stellvertreter abkömmlich geworden. **Herr Oberbürgermeister Kuras** bestätigte, dass dadurch die Vertretung zusammengebrochen ist. Derzeit könne nicht abgeschätzt werden, wann die beiden Beigeordneten aus dem Krankenstand zurückkehren, daher besteht Handlungsbedarf. Der Beschluss müsse heute gefasst werden, sonst ist die Durchführung der nächsten Aufsichtsratssitzung nicht gewährleistet. **Herr Schönemann** erklärte, die Vorlage einmalig passieren zu lassen.

Die Ergänzung der Tagesordnung um den TOP 11.4 wurde abgestimmt:

Der Aufnahme des TOP 11.4 – BV/090/2018/II wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss: 09:00:00

Für die Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen bestanden keine Änderungswünsche.

Die Tagesordnung des Haupt- und Personalausschusses wurde mit der genannten Änderung einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen wurde ohne Änderungen einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss: 09:00:00
Ausschuss für Finanzen: 09:00:00

3 Genehmigung der Niederschrift vom 24.01.2018

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 24.01.2018 wurden nicht vorgebracht.

Die Niederschrift vom 24.01.2018 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss: 08:00:01
Ausschuss für Finanzen: 07:00:02

4 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen wurden nicht vorgebracht.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

5.1 Elfter Beteiligungsbericht der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: IV/007/2018/II-20BTM

Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Der Elfte Beteiligungsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

5.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Oberbürgermeister Kuras informierte über die Beratung zum Mahnmal der Opfer des Faschismus. An dieser haben Mitglieder des Stadtrates, des Gestaltungsbeirates und der Opferverbände teilgenommen. Der Sitzung voraus ging der Auftrag an ein Ingenieurbüro, sich die Situation nochmal anzuschauen. Man hatte sich vor Ort umgesehen und grob auf einen Standort geeinigt. Nach einer Vorstellung durch das Ingenieurbüro hat es eine ausführliche Debatte gegeben, welche der vier Varianten (siehe **Anlage 1**) die beste ist. Die Teilnehmer der gestrigen Besprechung haben sich dann für die Variante 1 entschieden, sie hatte sich als mehrheitsfähig herausgestellt. Das Mahnmal sei ein Stück in den Fußweg hineingenommen worden, es ragt zu etwas mehr als der Hälfte in die Grünanlage hinein. Die Platzierung hat den Vorteil, dass man den vorhandenen Baumbestand weitestgehend verschont, auch ein Stück vom Wohnblock und ebenso weit genug vom Springbrunnen entfernt ist. Durch das Hereinragen in den Gehweg erregt das Denkmal eine besondere Aufmerksamkeit. Die Übereinkunft ist noch nicht verbindlich, sondern erstmal nur als Festlegung der Arbeitsrichtung zu sehen. Mindestens im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt werde abschließend über das Mahnmal beraten und ein Beschluss gefasst.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, wies darauf hin, dass es sich hierbei um einen Auftrag des Haupt- und Personalausschusses handelt. Der **Oberbürgermeister** bestätigte dies. Eine genauere Untersuchung hat stattgefunden. Zwei Varianten hatten eine eingedrehte Stellung. Die Entscheidung für die Variante 1 war recht eindeutig.
Darüber hinaus machte der Oberbürgermeister auf den am 07.03.2018 um 21 Uhr in der Pauluskirche stattfindenden Gedenkgottesdienst zum jährlichen Gedenken an die Bombardierung der Stadt Dessau-Roßlau aufmerksam. Die Uhrzeit wurde gewählt, weil der Bombenangriff um 21 Uhr verübt wurde. Er ließ eine Einladung verteilen (siehe **Anlage 2**) und bat um zahlreiches Erscheinen.

6 Beschlussfassungen

6.1 Veränderungen des Ergebnishaushaltes 2018 der Stadt Dessau-Roßlau nach Einbringung in den Stadtrat am 06.12.2017 Vorlage: BV/062/2018/II-20

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, erklärte eingangs, dass in Vorbereitung der Sitzung drei Änderungsvorlagen zu den ursprünglichen Beschlussvorlagen Entwurf des Haushaltes und des Konsolidierungskonzeptes ausgereicht. Hierzu wurden nun die BV/062/2018/II-20 erarbeitet, die alle Änderungen des Ergebnishaushaltes beinhaltet. Die BV/063/2018/II-20 beinhaltet alle Änderungen des Investitions- und Finanzplanes und die BV/064/2018/II-20 enthält alle Änderungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Die Änderungen, die heute vorgetragen werden, beinhalten nicht nur die Anträge aus der Politik, sondern auch die Änderungen, die sich seit dem 6.12.2017 ergeben haben. Inzwischen liegt auch die vorläufige Ergebnisrechnung vor, sodass u. a. die Ergebnisse des Investitionsplanes 2017 aufgenommen werden konnten. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Verschiebungen aus dem Jahr 2017 ins Jahr 2018. Das vorläufige Ergebnis aus 2017 muss in den Haushaltsausgleich mit eingezogen werden, ansonsten gelingt der Haushaltsausgleich nicht.

Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen, führte zu den wesentlichen Änderungsschwerpunkten im Ergebnishaushalt aus. Sie verwies auf Anlage 1. Gegenüber dem ausgereichten Entwurf im Dezember 2017 die Erträge um 1,3 Mio. EUR und die Ausgaben um 124 TEUR gestiegen sind. D. h. es wurde eine Ergebnisverbesserung um 1,1 Mio. EUR erreicht. Auf Seite 1 der Anlage 1 ist ersichtlich, dass die Gewerbesteueraufkommen für die Jahre 2018 bis 2021 nach oben angepasst wurden. Ursprünglich ist man von einem Gewerbesteuerausfall in 2017 i. H. v. 7,5 Mio. EUR ausgegangen, tatsächlich sind es 6,4 Mio. EUR, was die Anpassung möglich gemacht hat. Im Gegensatz dazu sind die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer erheblich nach unten gegangen, was daran liegt, dass die Planung im bisherigen Entwurf auf Basis der Mai-Steuerschätzung vorgenommen wurde. Die regionalisierten Ergebnisse aus der November-Steuerschätzung hat die Stadt im Dezember erhalten und entsprechend eingepreist. Die Schlüsselzuweisungen (siehe Anlage 1, S. 2) wurden nach unten angepasst. Bisher lagen nur vorläufige Orientierungsdaten vor. Die Anpassung in jedem Jahr um 560 TEUR nach unten rührt daher, dass es innerhalb der Gruppe der kreisfreien Städte zu einer Umverteilung kommt, weil die Stadt Dessau-Roßlau Einwohner verliert, wohingegen Magdeburg und Halle (Saale) Einwohner gewinnen. Den Basisdaten für die Schlüsselzuweisungen liegen erst die Einwohnerzahlen vom 30.11.2016 zugrunde, die vom 31.12.2016 liegen noch nicht vor, sodass es nochmal Veränderungen in der Umsetzung geben kann. Die zusätzlichen Erträge für die Schulsozialarbeit hängen damit zusammen, dass der Konsolidierungsvorschlag zur Schulsozialarbeit geändert formuliert wurde und davon ausgegangen wird, dass die Schulsozialarbeit fortgeführt wird, wenn es eine entsprechende Förderung des Landes gibt, d. h. die Personalausgaben sind weiter bis 2021 geplant und parallel dazu auch eine Förderung durch das Land. Das führt zu den Mehreinnahmen von 170 TEUR in 2020 und 567 TEUR in 2021. Insgesamt führen insbesondere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken i. H. v. 2,4 Mio. EUR in 2018 zu dieser Ergebnisverbesserung (siehe Anlage 1, S. 4). Der Bund hat kommunale Flächen privatisiert und dafür zahlt er der Stadt

eine Entschädigung. Vor 12 Jahren erfolgte die erste Abschlagszahlung. Die Schlusszahlung ist im Dezember mit Vertrag eingegangen. In der doppischen Buchhaltung ist es so, dass eine investive Einzahlung i. H. v. 2,4 Mio. EUR erfolgt ist, aber da dafür kein Anlagegut mehr da ist bzw. weggeht, bildet es gleichzeitig einen Ertrag im Ergebnishaushalt.
Bei den Aufwendungen sind Veränderungen bei den Personalaufwendungen zu finden. Da sind im Wesentlichen Erhöhungen in 2018 i. H. v. 546 TEUR, in 2019 von 199 TEUR, in 2020 von 244 TEUR und 2021 von 528 TEUR. Die Ursachen in diesem Bereich bilden einerseits zusätzliche Projekte, die im Haushalt aufgenommen wurden, aber auch insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 die Aufnahme der Personalkosten Schulsozialarbeit aus der Veränderung des Konsolidierungsvorschlages. In Anlage 1, S. 5 sind die Erhöhungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Für die Planung, Neueinrichtung und Gestaltung der Anhaltischen Gemäldegalerie wurden zusätzlich über die vier Jahre insgesamt 479 TEUR aufgenommen. Das betrifft einerseits den Aufwand für die Neukonzeption der Ausstellungen, allerdings auch den dauerhaften Aufwand, wenn die Galerie wieder eröffnet. Darüber hinaus sind in 2018 146 TEUR für die Bauunterhaltungsmaßnahmen aufgenommen worden. Zum einen betrifft es die Mauer hinter der Anhaltischen Landesbücherei, außerdem 30 TEUR für die Taubenabwehr im Rathaus und 26 TEUR Verschiebungen aus 2017 für die Sanierung des Standesamtes. Geringere Aufwendungen für das Bauhaus-Jubiläum sind zu finden. Die Reduzierung hängt mit den veränderten Planungen zusammen. Die Planungsgrundlage im ausgereichten Entwurf war eine 75%ige Förderung mit entsprechenden Maßnahmen, die Förderung wurde auf 50% reduziert und der Maßnahmeumfang entsprechend eingedämmt. Bei den Sachkosten für soziale Projekte handelt es sich im Wesentlichen um die Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben, Kita-Einstieg Brücken bauen und Starke Netzwerke. Den zusätzlichen Sachkosten stehen Fördermittel gegenüber. In 2018 sind zusätzlich 82.400 EUR Sachverständigenkosten für die Begleitung der Ausschreibung der Außenwerbung der Stadt Dessau-Roßlau zu finden. Zusätzliche Aufwendungen mussten für Reinigungsleistungen aufgenommen werden, da eine Anpassung des Mindestlohns im Reinigungsgewerbe vorausgeschaut wurde. Zusätzliche Kosten für die Ausbildung von Brandmeisteranwärtern wurden ebenfalls aufgenommen. Einerseits änderte sich die Ausbildungsstätte, andererseits steigt der Bedarf für die Ausbildung von Anwärtern. Bei den Transferaufwendungen sind Zuschüsse an Vereine für soziale Projekte zu finden. Das sind die Zuschüsse, die aus den genannten Förderprogrammen resultieren. Als Zuschuss für den Neubau einer Synagoge wurden in 2018 und 2019 jeweils 50 TEUR berücksichtigt. Die Zuschüsse für Heimatpflege wurden um 44.800 EUR erhöht, das sind jeweils 28.300 EUR für die Anpassung Leopoldsfest und Heimat- und Schifferfest und 20 TEUR für den Anhalt Sport e. V. Hinterlegt sind auch die Zuschüsse für den Wohnungsrückbau, das ist die Konkretisierung der Förderantragstellung im Stadtumbau. Die Schuldendienstmaßnahmen für die STARK III-Maßnahmen in Kindertagesstätten wurden angepasst. Bekanntermaßen gibt es erhebliche Bewegungen im STARK III-Programm, hier wurde dann nach den aktuellen Verschiebungen, die sich auch investiv ergeben, berechnet. Der Schuldendienst für die Kreditaufnahme der geförderten Kredite durch die freien Träger übernimmt die Stadt, was sich hier abbildet. Bei der Anpassung des Personal- und Sachkostenzuschusses an die Stadtmarketinggesellschaft (SMG) gibt es zwei Einflussfaktoren – einerseits wurden 50 TEUR geplante Sachkosten für das Wirtschaftsmarketing in den Zuschuss umverteilt, andererseits wurde die zusätzliche Stelle in der SMG berücksichtigt. Leichte Anpassungen nach unten erfolgten im Bereich des Unterhalts-

vorschussgesetzes. Die Kosten der Unterkunft konnten als geplante Aufwendungen pro Jahr um 500 TEUR reduziert werden. Diese wirken nicht in Höhe der 500 TEUR, stattdessen gehen anteilig die Erstattungen des Bundes für die KdU zurück. Auf Seite 6 sind bei den Zinsaufwendungen die Erhöhungen zu finden: in 2019 sind 200 TEUR mehr geplant, in 2020 und 2021 jeweils 300 TEUR mehr. Pro Jahr nimmt die Stadt im Schnitt 10 Mio. EUR Kredite zusätzlich auf, diese wirken entsprechend bei den Zinslasten.
Der Haushaltsausgleich wird immer mittelfristig dargestellt. Im eingebrachten Haushaltsplan sind Fehlbedarfe in den Jahren 2018 bis 2021 i. H. v. 13,8 Mio. EUR. Diese steigen insgesamt um 4,4 Mio. EUR an, d. h. in den Jahren 2018 bis 2021 plant die Stadt mit Haushaltsfehlbedarfen von 18,2 Mio. EUR. Die Stadt erzielte positive Jahresergebnisse in 2013, 2014, 2015 und 2016 von insgesamt 20,3 Mio. EUR, dadurch gelingt der Ausgleich. Das Ergebnis von 2017 wurde vorläufig dargestellt. Man geht davon aus, mit einem Fehlbetrag von etwa 2 Mio. EUR das Jahr 2017 abzuschließen. Insgesamt waren ursprünglich 6 Mio. EUR geplant, 2 Mio. EUR wurden erreicht, sodass eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 4 Mio. EUR den Haushaltsausgleich möglich gemacht hat. Das ist ein entscheidender Vorteil, wenn man den Haushalt im März beschließt. Denn die Summen stünden im November nicht ganz zur Verfügung.

Herr Adamek, CDU-Fraktion, stellte fest, dass auf dem Projekt TuS Kochstedt ein Sperrvermerk liegt. Er bat Herrn Dr. Reck, für die weitere Verfahrensweise Kontakt mit dem Verein aufzunehmen, um die Mittel im Endeffekt zu bekommen. **Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur,** erwiderte die Bitte, für die Aufhebung des Sperrvermerks sei jedoch ein Stadtratsbeschluss nötig. Die Angemessenheit der Kosten ist nachzuweisen, letztendlich entscheidet der Stadtrat über die Angemessenheit. Zu beachten sei, dass die 50/50-Regelung nicht überschritten werden darf, d. h. eine Hälfte Sportförderung und die andere Vereinsmittel. Die Sportförderrichtlinie verlangt eine Prüfung der Angemessenheit der Kosten. Der Sperrvermerk sei ein zusätzlicher Sicherungsmechanismus. **Herr Adamek** entgegnete, dass er sich einen Prüfauftrag an Stelle des Sperrvermerkes gewünscht hätte. In der Situation sei es jedoch nicht anders möglich.
Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, erwiderte, dass dieser methodisch in jedem Fall besser sei. Es sei lediglich die Angemessenheit gemäß der Sportförderrichtlinie nachzuweisen. Er sei irritiert nach dem MZ-Artikel. Er wünschte sich dort Klarheit, der gleiche Handlungsbedarf bestehe auch bei anderen Vereinen. Wenn man öffentlich wird, müsse man aufpassen, keinen Neid zu produzieren. Die Fraktion steht hinter dem Antrag, alles andere wird mit Nachdruck hinterfragt. Die Anwendung der Sportförderrichtlinie sei richtig.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Während des Tagesordnungspunktes erschien **Herr Präger, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen,** um 16.50 Uhr zur Sitzung. Somit waren zehn Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses anwesend.

Den Veränderungen des Ergebnishaushaltes 2018 der Stadt Dessau-Roßlau wurde jeweils einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss: 10:00:00
Ausschuss für Finanzen: 09:00:00

6.2 Veränderung zum Finanzplan investiv 2018 bis 2022 Vorlage: BV/063/2018/II-20

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, übergab das Wort an **Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen,** für Ausführungen. Frau Wirth differenzierte zwischen neuen Maßnahmen und weiteren Änderungen sowie Änderungen, die sich aus der Verschiebung von Maßnahmen aus dem Jahr 2017 in das Jahr 2018 ergeben. Sie kündigte an, auf letztere in ihren Erläuterungen nicht mehr einzugehen. Der Ausschuss für Finanzen ist bereits über den Erfüllungsstand der investiven Maßnahmen informiert. Sie verwies auf Anlage 2 der Beschlussvorlage sowie die Auflistung der Änderungsschwerpunkte (**Anlage 3** der Niederschrift).

Im Folgenden werden nur Wortmeldungen aufgeführt, die nicht in den genannten Anlagen zu finden sind.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ausführungen
7	Gestaltung Dorfanger Mosigkau	Maßnahme wird teilweise durch zusätzliche Fördermittel finanziert
20	Hard- und Software gesamte Stadtverwaltung	Landesrechnungshof hat Prüfung vorgenommen, Schnittschnelle in der Gewerbesteuer zur OFD wurde eingerichtet; Rest künftig ebenfalls elektronisch abgebildet
66	Neubau Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Meinsdorf	Fördermittel reduziert, damit steigt städtischer Eigenanteil
94	Generalsanierung Grundschule Tempelhofer Straße STARK III	STARK III-Maßnahmen unterliegen veränderten Richtlinien; Planung schreitet immer weiter voran und es wird immer stärker differenziert zwischen energetischer und allgemeiner Sanierung; tendenziell steigen die Kreditaufnahmen der Stadt und die förderfähigen Kosten gehen zurück
117	Neubau der Turnhalle Grundschule Meinsdorf STARK III	Planungsfortschritt ist Ursache
162	Sanierung Schloss Georgium, Welterbe III, 4.BA	bisher wurden für das Georgium insgesamt 14,9 Mio. EUR plus 500 TEUR Ausstattung etatisiert
220	Zuschuss an Eigenbetrieb DEKITA für Neubau Kita in Ziebigk	Verschiebung in den Jahresscheiben (Reduzierung 2018, Erhöhung 2019)
231	Zuschuss an Anhaltische Diakonissensanstalt Dessau für Sanierung Kita "Alexandraschule", Johannisstr. 11, STARK III	höhere Kosten in 2019 und reduzierte Fördermittel in 2021

379	Umbau Busbahnhof	beim Projekt mit 2 Mio. EUR gestartet, nach Planung bei 2,9 Mio. EUR gelandet, nun mit Ausschreibung bei GA 4,2 Mio. EUR angelangt
430	Investhilfen Übertrag 2017 nach 2018	aus nicht umgesetzten Maßnahmen des Jahres 2017 ergeben sich Investhilfen, die übertragen werden
440	Sanierung Spielplatz Stadtpark	35 TEUR Planungsleistungen, VE für 2018, sodass Aufträge ausgelöst werden können und für 2019 zum Kauf erster Spielgeräte

Nachfolgend ging **Frau Wirth** auf die kredittechnischen Auswirkungen ein:

Die Kreditaufnahmen steigen insgesamt in den Jahren 2018 bis 2021 um 3,2 Mio. EUR. Geplante Kreditaufnahmen von 29,4 Mio. EUR wurden dargestellt. Der 5. Entwurf sieht Auszahlungen i. H. v. 55 Mio. EUR vor. In 2017 wurden 21 Mio. EUR kassenwirksam umgesetzt.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, vermisste eine Aussage zum Prüfauftrag Am Achteck. Die 85 TEUR, von denen die Stadt voraussichtlich 35 – 40 TEUR zahlen muss, spiegeln sich nirgends wieder.
Herr Meister, Leiter des Bauordnungsamtes, verwies auf Anlage 2, lfd. Nr. 335 „Erweiterung Fahrbahn am Achteck“ und die dortige Erfassung für spätere Jahre.

Herr Otto verwies auf die BV/043/2018/III-66 - Umgestaltung der ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) Schnittstelle Bahnhofsplatz Dessau-Novellierung. Im Ausschuss wurde nicht darüber diskutiert. Bei den Erhöhungen sei unklar, ob die Fraktion diesen zustimmen kann. Die Mittel sind in den Haushalt eingestellt, obwohl das Finanzdezernat die Vorlage eigentlich abgelehnt hat – dies könne er nicht nachvollziehen. Steuergelder werden ausgegeben für etwas, das größtenteils noch in Ordnung ist. Er sei mit einer Teilrealisierung einverstanden, die Gesamtmaßnahme sehe er kritisch. **Frau Nußbeck** entgegnete, die Maßnahme müsse für den Haushaltsplan dargestellt sein, wenn dieser genehmigungsfähig sein soll. Die Vorlage ist im Umlauf, von einem Beschluss dieser müsse ausgegangen werden.
Laut den Unterlagen sind die Fördermittel noch nicht genehmigt, so **Herr Otto. Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes,** erwiderte, seit dieser Woche liegt die schriftliche Bestätigung des Fördermittelgebers NASA vor, dass auch der Aufwuchs zu 90 % gefördert wird.
Herr Otto verstand die vergangene Diskussion zum Spielplatz Stadtpark so, dass keinesfalls eine komplette Neuplanung vorgenommen werden soll, sondern lediglich eine Ergänzung um ein bis zwei Spielgeräte. Dafür erscheinen 35 TEUR Planungskosten zu hoch. Ursprünglich war geplant, die Gelder auf andere Spielplätze umzuwidmen.
Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, erklärte, dass die pädagogische Gesamtfunktion bei der Planung eines solchen Spielplatzes unbedingt zu berücksichtigen ist. Ziel war, im Zuge der Analyse und der zukünftigen Maßnahmen einen anderen Arbeitsstil zu vollziehen. Am Standort bedarf es einer qualifizierten Planung. Aufgrund der Nähe zum Bauhaus-Museum handle es sich um einen repräsentativen Standort, an dem deutlich werde, wie die Stadt zum Thema Spielplätzen steht.

Frau Wirth verdeutlichte, wenn Mittel für andere Spielplätze umverteilt werden sollen, müssen zunächst welche in den Haushalt eingestellt werden. Bisher berücksichtigt ist ein Spielplatz mit den alten Werten. Ein Sperrvermerk sei möglich. Da bisher keine Summen genannt werden konnten, wurde zu den hinterlegten Werten gegriffen. Sollten diese nicht gebraucht werden, stehen sie für andere Dinge zur Verfügung und lassen sich im Zweifel unterjährig umverteilen.
Herr Schlecht-Pesé, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, wies daraufhin, dass soeben ein Prüfauftrag zu dem Spielplatz beschlossen wurde. Die Bedenken seien demnach bereits berücksichtigt.
Es gebe tatsächlich zwei Sperrvermerke im investiven Haushalt, ergänzte **Frau Wirth.** Zu einen für TuS Kochstedt, zum anderen zur Sanierung Spielplatz Stadtpark.

Herr Hernig, Freie Fraktion Dessau-Roßlau, verwies auf den Zuschuss an den Stadtverband der Gartenfreunde für die Renaturierung der Kleingärten i. H. v. 48 TEUR, weiterhin gibt es eine Einzahlung in 2018 für die Grundstücksbereinigung der Kleingartenanlagen i. H. v. 300 TEUR. Er fragte, für welche Kleingartenanlagen diese Summen sind.
Frau Wirth erklärte, dass es sich um die Förderanträge handelt, die für den Rückbau von Kleingärten gestellt wurden. Die Kleingartenanlagen könne sie derzeit nicht benennen. **Herr Pfefferkorn** schilderte, dass die Anträge auch noch nicht untersetzt sind. Das Förderprogramm sei noch in weiter Ferne. Es handle sich hierbei um eine prophylaktische Anmeldung, in der der Bedarf als Stadt bzw. Stadtverband angezeigt wurde. Klarheit über die Förderung werde in den nächsten zwei Jahren nicht bestehen.
Herr Hernig ging davon aus, dass der Pächter bis zur Beräumung verantwortlich ist und die Stadt nichts damit zu tun hat. Seines Wissens habe der Stadtverband die Fördermittel beantragt. **Herr Pfefferkorn** beteuerte, dass der Stadtverband bei dem prognostizierten Leerstand nicht in der Lage ist, die Kosten umzulegen, insbesondere die rechtliche Zahlungsverpflichtung der einzelnen Pächter für den Rückbau durchzusetzen. Deshalb wurde vom Land das Förderprogramm in Aussicht gestellt, um die Lücke abzufangen.
Herr Oberbürgermeister Kuras sagte, dass es im Stadtverband noch keine klaren Vorstellungen gibt, welche Gartensparten es betrifft. Einst gab es eine Grobplanung, aber bei einer Sparte habe die Deutsche Bahn andere Pläne, bei einer anderen gab es im Vorstand noch keine Einigkeit über den Rückbau. Daher wurde aus der Erhöhung der Pachteinnahmen eine Rücklage eingeführt. Außerdem wurde ihm mitgeteilt, dass zahlreiche Gärten, z. B. in der Gartensparte „Flora“, auch durch Migranten gepachtet werden. Es finde demnach eine ständige Entwicklung statt. **Herr Pfefferkorn** ergänzte, dass die Kleingartenkonzeption in Arbeit ist. Diese soll den Leerstand quantifizieren und die Prognose untersetzen.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Der Veränderung zum Finanzplan investiv 2018 bis 2022 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	09:00:01
Ausschuss für Finanzen:	08:00:01

6.3 Haushaltskonsolidierungskonzept 2018 und Folgejahre einschließlich Änderungen
Vorlage: BV/064/2018/II-20

Frau Nußbeck verwies auf Seite 3 der Beschlussvorlage und verlas die Änderungen.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Dem Haushaltskonsolidierungskonzept einschließlich Änderungen wurde jeweils einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss: 10:00:00
Ausschuss für Finanzen: 09:00:00

6.4 Haushaltskonsolidierungskonzept 2018 und Folgejahre
Vorlage: BV/449/2017/II-20

Frau Nußbeck schilderte, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept BV/449/2017/II-20, ausgereicht am 06.12.2017, mit den Änderungen der BV/06472018/II-20 beschlossen werden würde (Gesamtpaket).

Dem Haushaltskonsolidierungskonzept wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss: 10:00:00
Ausschuss für Finanzen: 09:00:00

6.5 Haushaltssatzung 2018, Haushaltsplan 2018, Stellenplan 2018
Vorlage: BV/450/2017/II-20

Hierbei handle es sich um die Endfassung inklusive der Änderungen der BV/062/2018/II-20 und BV/063/2018/II-20, so **Herr Oberbürgermeister Kuras** und **Frau Nußbeck.**

Auf Nachfrage schilderte Frau Nußbeck, dass das Deckblatt bzw. die gesamte Vorlage erst zur Stadtratssitzung am 21.03.2018 geändert und in der Endfassung ausgegeben wird.

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss: 09:00:01
Ausschuss für Finanzen: 08:00:01

6.6 Änderung des Beschlusses DR/BV/213/2008/I-80 – Zulässigkeit eines Antrages auf Zuschuss zu den Betriebskosten für das Sport- und Freizeitzentrum Mildensee durch den SV Mildensee 1915 e.V. Vorlage: BV/471/2017/OR Mild

Die Verwaltungsspitze habe mit dem letzten Teil des Beschlussvorschlages dahingehend ein Problem, dass eigentlich kein Sonderbudget für eine Ortschaft geschafft werden kann, so **Herr Oberbürgermeister Kuras** einführend. Der Titel sei zudem verwirrend, ein Antrag sei zunächst immer zulässig. Er war sich nicht sicher, ob es der Beschlussfassung bedarf, dennoch sei die Beschlussvorlage aufgrund des Antragsrechtes der Ortschaft zu behandeln.

Frau Ehlert, Fraktion Die Linke, forderte die Anwendung der Sportförderrichtlinie, so sei kein extra Beschluss notwendig. Wenn man derart mit einem Beschluss anfange, würden es die anderen Ortschaften dem gleich tun.

Frau Nußbeck erklärte, dass hier eine Sondersituation besteht. Als die Turnhalle an den Verein übertragen wurde, gab es einen Beschluss. Die Stadt hat die Kosten der Medientrennung und die Zuschüsse zur Sanierung getragen. Der Unterhalt sollte durch den Verein erbracht werden. In der Begründung der BV wurde festgehalten, dass künftig keine Zuschüsse mehr gezahlt werden sollen. Der Verein ist nun aber anscheinend in der Situation, auf Zuschüsse angewiesen zu sein und diese beantragen zu wollen. Er befürchtet, dies nicht zu dürfen. Die Verwaltungsspitze sei der gleichen Meinung wie Frau Ehlert und glaubt, ein Antrag kann normal gestellt werden. Ein Sonderbudget könne im Stadtrat nicht beschlossen werden. Mit Herrn Mosch, Leiter des Referates Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten, wurde die Wirkung der 50 ct/Einwohner betrachtet. Von denen profitiert Mildensee und hat als Ortschaft finanziellen Spielraum, um etwas für den Verein zu tun. Im Übrigen könne aus Sicht der Verwaltung der Antrag auf Betriebskostenzuschuss gestellt werden.

Herr Adamek, CDU-Fraktion, verstand die Beschlussvorlage als Klarstellungsversuch. Damals wurde beschlossen, dass keine Bezuschussung möglich ist – das soll nun bereinigt werden, sodass der Verein gleichbehandelt werden und normal Anträge stellen kann, mehr sehe die Beschlussvorlage nicht vor. Demnach sei es keine Sonderbehandlung. Seines Wissens ist dies der einzige Verein, für den es solch eine Beschlussvorlage je gab. Letzteres sei richtig, so **Frau Nußbeck.** Der letzte Halbsatz „…und das Budget des Ortschaftrates Mildensee ist dem veränderten Bedarf anzupassen.“ würde jedoch einer Sonderregelung bedürfen. Durch den Beschluss, mehr Mittel für die Ortschaftsräte aufzunehmen, profitiert Mildensee, aber es kann keine Einzelregelung über diese Beschlusslage geben, sonst würde es jede Ortschaft dem gleich tun.
Herr Rumpf schlug vor, die Beschlussvorlage zurück in den Ortschaftsrat zu verweisen. Dem Protokoll der heutigen Sitzung sei dann zu entnehmen, dass der Verein den Antrag stellen kann. Wenn eine Gleichstellung des Vereines dann immer noch nicht gelingt, könne der vorliegende Antrag in den Ausschüssen des Stadtrates erneut behandelt werden. Alternativ sollte der Antrag gestellt werden, den letzten Halbsatz zu streichen.

Herr Schönemann schlug vor, dem Verein schriftlich darzustellen, dass über die Erhöhung des Ortschaftsratsbudgets ein Teil der Kosten zu kompensieren ist und

dass der Verein gemäß Sportförderrichtlinie einen Antrag auf Betriebskostenzuschuss stellen kann. Alles andere wäre ein Sonderstatus, der mit Sicherheit aus anderen Vereinen auf die Stadt zukäme.

Herr Adamek fand dies widersprüchlich. Die Festlegung der Ortschaftsratsbudgets beruhte auf den förderfähigen Vereinen in der jeweiligen Ortschaft. Wenn der Verein bisher aufgrund der Begründung der BV nicht förderfähig war, kann er nicht im Budget der Ortschaft erfasst worden sein. Somit wäre das Budget entsprechend anzupassen. **Herr Rumpf** erklärte, dass hier etwas parallel lief. Ohnehin wurde die Erhöhung des Budgets der Ortschaften beschlossen, was zur Beschlusslage im Ortschaftsrat noch nicht klar war. Wenn man die vorliegende BV zurückverweist und der Verein den Antrag auf Betriebskostenzuschuss stellt, der laut dem O-Ton der Sitzung genehmigungsfähig ist, bräuchte man durch den heutigen Beschluss keinen Präzedenzfall schaffen.

Herr Dr. Melchior forderte Klarheit darüber, was über das Budget der Ortschaftsräte gefördert werden kann und was über die Sportförderrichtlinie förderfähig ist.
Herr Otto erklärte, um dem Verein entgegenzukommen, soll der letzte Halbsatz der Beschlussvorlage gestrichen werden und ihm mitgeteilt werden, dass er den Antrag auf Betriebskostenzuschuss stellen kann. Damit ist klargestellt, dass das Ausschlussrecht nicht mehr gilt. Es müsse klar geregelt werden, ob die Anträge über das Budget der Ortschaftsräte oder die Sportförderrichtlinie gestellt werden sollen. Dies interpretierte **Herr Rumpf** als Änderungsantrag und zog seinen Antrag auf Rückverweisung zurück.

Der Beschlussvorlage wurde mit der genannten Änderung mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Änderungsantrag:
Haupt- und Personalausschuss: 08:00:02
Ausschuss für Finanzen: 08:00:01

Geänderte Gesamtvorlage:
Haupt- und Personalausschuss: 08:00:02
Ausschuss für Finanzen: 08:00:01

Herr Oberbürgermeister Kuras stellte anschließend **Nichtöffentlichkeit** her.

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes verließ **Herr Pätzold, Fraktion Die Linke,** die Sitzung um 18 Uhr.

8 Schließung der gemeinsamen Sitzung

Herr Oberbürgermeister Kuras stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss die gemeinsame Sitzung um 18.03 Uhr. Es wurde eine kurze Pause eröffnet.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, verließ die Sitzung um 18.10 Uhr.

Weiterführung der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses

9 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Oberbürgermeister Kuras gab die in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 31.01.2018 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt:

- Personalentscheidung - Ernennung von Frau Silke Beck zur Leiterin des Rechtsamtes/ARoV
  Vorlage: BV/472/2017/II-10

- Personalangelegenheit
  Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Direktors der Anhaltischen Gemäldegalerie
  Vorlage: BV/478/2017/I-OB

- Unternehmensangelegenheiten
  Jahresabschluss 2016 der IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH
  Vorlage: BV/010/2018/II-20BTM

- Unternehmensangelegenheiten
  Abrechnung der Zielvereinbarung 2016 mit der Geschäftsführung der IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH
  Vorlage: BV/013/2018/II-20BTM

- Unternehmensangelegenheiten
  Wirtschaftsplan 2018 und Mittelfristplanung 2018 - 2022 der IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH
  Vorlage: BV/014/2018/II-20BTM

- Unternehmensangelegenheiten
  Zielvereinbarung 2018 mit der Geschäftsführerin der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG)
  Vorlage: BV/015/2018/II-20BTM

- Unternehmensangelegenheiten
  Zielvereinbarungen 2018 mit der Geschäftsführung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
  Vorlage: BV/016/2018/II-20BTM

- Grundstücksangelegenheit
  Zustimmung zum Verkauf von einem Grundstück in Dessau-Süd
  Erteilung einer Belastungsvollmacht
  Vorlage: BV/384/2017/IV-80

- Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Dessau-Roßlau
  Vorlage: BV/027/2018/I-OB

10 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Es gab keine Eilentscheidungen im Berichtszeitraum.

11 Beschlussfassungen

11.1 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA Vorlage: BV/026/2018/I-OB

Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 08:00:00

11.2 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA Vorlage: BV/022/2018/V-DKT

Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 08:00:00

11.3 Änderung der Hauptsatzung Vorlage: FV/013/2017/StR

Die Beschlussvorlage wurde in die AG Änderung der Hauptsatzung verwiesen.

11.4 Unternehmensangelegenheiten Bestellung des zweiten Stellvertreters des Aufsichtsrates der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH Vorlage: BV/090/2018/II

Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 08:00:00

Anschließend stellte der Oberbürgermeister **Nichtöffentlichkeit** her.

15 Schließung der Sitzung

Herr Oberbürgermeister Kuras stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss die Sitzung um 18.18 Uhr.

Dessau-Roßlau, 25.05.18

Oberbürgermeister Peter Kuras	S. Kahl
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss	Schriftführerin